

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-23120/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (7472) 9025

Durchwahl

Datum

Fraubaum Isabella

21286

26.06.2025

Betrifft

Gemeinde Haidershofen, Haidershofen, Sanierung Rutschung kleiner Burggraben, Grst. Nr. 26, 1110/1, 27 und 33, alle KG Brunnhof, hier: wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 05.03.2024, AMW2-WA-23120/001, wurde der Gemeinde Haidershofen, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von schutzwasserbaulichen Maßnahmen zur Sanierung und schadlosen Abfuhr von Hangwässern im Bereich des sogenannten Burggrabens (kleiner Wildbachgraben) auf Grst. Nr. 26, 27, 33 und 1110/1, alle KG Brunnhof, Gemeinde Haidershofen, erteilt. Als Bauvollendung wurde der 31.12.2025 bestimmt.

Mit Schreiben vom 04.05.2025 wurde seitens der DI Werner Tiwald ZT-GmbH digital ein Abschlussbericht und ein Ausführungslageplan (Stand: 12.03.2025) zur Sanierung Rutschung Kleiner Burggraben vorgelegt.

Folgende geringfügige Änderung gegenüber der wasserrechtlichen Bewilligung war aufgrund der vorgefundenen Untergrundverhältnisse notwendig:

- anstelle der Verwendung von aufgelösten Ankern im Festgestein (GEWI-Anker) wurden ca. 9,0 m lange Lockermaterial-Anker eingebaut.

Ansonsten wurden lt. Bericht die Maßnahmen im Wesentlichen projektgemäß ausgeführt und die Auflagen wurden eingehalten.

Zur Überprüfung, ob die Anlage bescheidgemäß errichtet und die vorgeschriebenen Auflagen erfüllt wurden bzw. die durchgeführten Änderungen nachträglich bewilligt werden können setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 17. Juli 2025, um 13.30 Uhr,

Treffpunkt: Gemeindeamt Haidershofen,

Sitzungssaal

4431 Haidershofen, Vestenthal 85

an.